(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends
mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage „Illustrirtes Sonntagsblatt".

Abonnements=Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark. Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech=Anschluß Nr. 75.

Anzeigen=Preis:
Die 5gespaltene Corpus=Zeile oder deren Raum 10 Pf. Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung von Walter Lambeck, Fernsprech=Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Für Mocker bei Herrn Werner, Lindenstr. 12, für Podgorz bei Herrn Gralow und Herrn Kaufmann R. Meyer, für Culmsee in der Buchhandlg. des Herrn E. Baumann. — Auswärts bei allen Annoncen=Expeditionen.

Nr. 75. Sonntag, den 1. April 1894.

Politische Wochenschau.

Ostern vorüber, und mit dem Klange der Osterglocken entschwindet langsam auch die bisherige Stille in der Politik. Es kann auch nicht anders sein; denn wie dem Einzelnen verwehrt ist, zu rasten, wie ihm zur Pflicht gesetzt ist, sich dem Unterhalt seiner Person und der Seinigen zu widmen, so giebt es auch für das Leben eines Staates keinen Stillstand. Hat ein jeder Bürger am Ende Pflichten gegen die große Gesammtheit, die wir den Staat nennen, so hat auch das Staatswesen große und gewissenhaft zu beobachtende Pflichten gegen die Bürger. Jene geben dem Staate alle Mittel, über welche der letztere verfügt; Sache der Staatsregierung ist, eine weise Vertheilung und Verwendung dieser Mittel im Interesse der einzelnen Kreise, des großen Nährstandes, welcher die Basis eines jeden Staates ist, anzuordnen. Diese Arbeit des Staates, des deutschen Reiches, und Aller, die als berufene Vertreter der Bevölkerung zur Mit=Thäterschaft berufen sind im Interesse des ganzen Volkes, das ist, was wir Politik nennen. Und weil diese gemeinnützige Arbeit nie und nimmer ruhen darf, darum giebt es keine Ruhe auch in der Politik. Ohne Kampf ist diese Arbeit nicht, hart platzen die Gegensätze aufeinander, und wir mögen wohl diesen Streit in seinen unliebsamen Erscheinungen bedauern, aber das Schwinden dieser politischen Auseinandersetzung, das wollen wir nie und nimmer wünschen. Ein Rasten würde eintreten und ein Rosten, unter dem die ganze Erwerbsthätigkeit, die ganze Schaffensfreudigkeit der Nation bitter leiden würde. Dem Feste sein Recht, aber auch dem Alltagsleben sein Recht. Dem Bürger, was er fordern kann, aber auch dem Staate, was er zu heischen Anspruch hat.

Dem Osterfeste folgen neue Wochen ernster und verantwortungsreicher politischer Arbeit im deutschen Reiche, wie in den einzelnen deutschen Bundesstaaten. Sprechen wir zuerst von den letzteren. Als im Reichstage der Kampf um die durch den russischen Handelsvertrag bedingte Herabsetzung der deutschen Getreidezölle tobte, da wurde auch von denen, welche für den Vertrag eintraten, die Lage der deutschen Landwirthschaft vielfach als unliebsam bezeichnet, und es wurden verschiedene Vorschläge laut, in welcher Weise diesen drückenden Verhältnissen, die auch gewerbliche Kreise zweifellos in Mitleidenschaft zogen, ein Ende zu machen sei. Diese Vorschläge waren im höchsten Grade vielseitiger Natur, widersprachen sich sogar oft genug direkt, aber immer waltete doch die Erkenntniß vor, daß etwas geschehen müsse und man nicht ohne Weiteres einfach die Landwirthschaft zu den Todten werfen könne. Im Reiche wird Manches geschehen können, erst recht aber in den einzelnen deutschen Bundesstaaten, und die verbündeten Regierungen haben mehr oder minder bestimmt die Verpflichtung übernommen, in dieser Beziehung und im Interesse der Landwirthschaft wirksam sein zu wollen. Die gegenwärtig tagenden Einzellandtage der deutschen Bundesstaaten werden kaum ihren Sessionsabschluß begehen, ohne daß nicht über diesen Punkt Verhandlungen gepflogen und prinzipielle Vereinbarungen getroffen werden, deren detaillierte Ausführung alsdann einer späteren Gesetzgebungsperiode vorbehalten sein würde. Die Auseinandersetzungen in den einzelnen Landesvertretungen dürften über diesen Punkt kaum weniger umfangreich werden, als sie in den Reichstagsverhandlungen es gewesen sind.

Der Reichstag schaut mit zweifelhafter Miene auf seine bevorstehenden Sitzungen. Auflösung oder irgend eine bedeutsame Krisis steht in keiner Weise bevor, es handelt sich nur um die Entscheidung über die Reichsfinanzreform, deren prinzipielle Vertagung ja für diesmal keinem Zweifel unterliegt. Aber wenn die Mehrheit des Reichstages auch bereits darüber schlüssig geworden ist, die Steuervorschläge des Finanzministers Dr. Miquel, Tabaksteuer, Weinsteuer, Stempelsteuer, bis auf die Verschärfung der Börsensteuer nicht zu genehmigen, so weiß doch eben diese Reichstagsmehrheit sehr genau, daß Herr Dr. Miquel ein zäher Politiker ist, der gern wie Ziethen aus dem Busch mit finanziellen Ueberraschungen hervorzubrechen liebt. Wenn die Finanzreform nun in diesem Jahre abgelehnt oder vertagt wird, was in der Wirkung ja dasselbe bedeutet, so weiß man doch sehr genau, daß im nächsten Jahre der Steuerkrieg von Neuem beginnen wird. Vielleicht wird er wiederum zum selben Ende führen, aber man kann doch nicht gerade sagen, daß eine jährliche Wiederholung von neuen Steuergesetzentwürfen zur Beruhigung des gewerblichen Lebens beitragen kann. Der Reichstag hat für diese Session außer den Steuervorlagen keine besonders wichtigen Aufgaben mehr, er kann sich also mit den obwaltenden Fragen in aller Gründlichkeit befassen. Und da will es denn scheinen, es sei praktischer, in Hinblick auf die Zukunft, nicht einfach den Gedanken einer Reichsfinanzreform von der Hand zu weisen, sondern in Form einer Resolution an die verbündeten Regierungen festzustellen, was in Zukunft geschehen soll, wenn die flüssigen Mittel nicht ausreichen, neue Ausgaben zu bewilligen. Der Reichstag hat ja selbst in dieser Hinsicht Wünsche. Er möchte manchen wenig gut gestellten Beamten ihr Einkommen verbessern, er hat auch für kulturelle Zwecke allerlei Forderungen in Petto. Man einigt sich besser über solche wünschenswerthen Dinge im Voraus, als daß man sie lieber ganz unterläßt, weil keine Einigung über die Aufbringung der Mittel erfolgen kann.

Unser Kaiserpaar hat in Abbazia im Süden ein prächtiges, durch keinerlei Mißton getrübtes Osterfest verlebt, es sind für die Majestäten selbst, wie für die kaiserlichen Prinzen prächtige Tage gewesen. Das Kaiserpaar hat auch die lustige Schiffsjungenjugend an Bord des deutschen Schulschiffes „Moltke" nicht vergessen und den munteren Burschen ein Osterfest bereitet, an welches sie wohl ihr Leben lang denken werden. Die Majestäten haben auch den Besuch des österreichischen Kaisers erhalten, der indessen zeitlich ein sehr beschränkter gewesen ist, da es sich der österreichische Monarch hat natürlich angelegen sein lassen, den hohen Gästen in ihrem Erholungsaufenthalt keine Unbequemlichkeiten zu bereiten. Empfang und Begrüßung der fürstlichen Herrschaften waren denkbar herzlich, und wenn auch diese Begegnung nicht im Geringsten einen politischen Charakter gehabt hat, so bildet sie zu den vielen bisherigen erfreulichen Zeichen für die feste Freundschaft der verbündeten Monarchen, ihrer Regierungen und Völker doch ein weiteres, das überall, wo man es mit dem Frieden wahr und ernst meint, Sympathie finden wird. Fürst Bismarck wird am ersten April in Friedrichsruhe in voller und erfreulicher Rüstigkeit des Greisenalters seinen 79. Geburtstag feiern. An Glückwünschen und Angebinden wird es ihm in diesem Jahre sicher noch weniger fehlen, als bisher. Ueber den Gesundheitszustand des Reichskanzlers Grafen Caprivi wurden wieder einmal allerlei Geschichten verbreitet, aus welchen vor Allem zu erkennen war, wohin mancherlei Wünsche gehen. Es giebt aber sicher nichts Unwahrscheinlicheres, als daß Graf Caprivi in absehbarer Zeit sein erstes Reichsamt aufgeben wird, so wenig er selbst es sich gewünscht hat, und so wenig ihm sonst daran gelegen ist. Aus unseren Kolonieen kommen endlich einmal bessere Nachrichten. In Kamerun ist die Ruhe nicht wieder gestört, das dorthin entsandte Kommando deutscher Seesoldaten ist heimlandet. Günstiger lauten auch die Meldungen aus Deutsch=Ostafrika und aus Süd=Westafrika. Der Gouverneur von Schele hat sich in Ostafrika bewährt, und in Westafrika ist eine strenge Untersuchung wegen der dortigen Verwaltung eingeleitet worden, welche das Beste verspricht.

Die Liebes=Rupie.

Novellette von E. Rossi.

(Nachdruck verboten.)

„Woher ich diesen wunderbaren Golgonda=Diamanten habe, der an meiner harten Hand wie ein Zauberspiegel strahlt und prahlt? Im Lande der Lotosblumen, am heiligen Strande des Ganges, — wo die holden Märchenprinzessinnen in goldengewirkten Stoffen ihren Lilienleib kleiden, wo die frommen Elefanten den Rajah auf ihrem Rücken wiegen, wo — — — —"

„Ach Du meinst in Indien, Kapitän," unterbrach ihn der Ungeduldigsten einer, „laß doch die bel'air=Malerei den Poeten Heine und Compagnie — wir glauben heute doch nicht mehr an das verschönernde Reimgeklingel über Indien. Wir wissen ganz genau, daß es dort realistischer, roher und raffinirter zugleich zugeht als im vielbeschrieenen Occident!"

Der prächtige John Jones richtete sich in seiner ganzen beträchtlichen Höhe auf — seine blauen Augen blitzten: „Und dennoch, mein Herr Superklug, ist noch heute Indien das Wunderland der Poesie — und was ich erlebte, gleicht einem Märchen aus Tausend und Einer Nacht! Ich will Euch die Geschichte erzählen, aber," und er drohte mit dem Finger, an dem der Prachtring funkelte, „unterbrecht mich nicht, wenn ich wieder in den Ton der Begeisterung verfallen sollte, — zwanzig Jahre sind seitdem verflossen, aus einem Jünling reifte ein ernster Mann heran — und doch steigt heute aus dem Quell Erinnerung das Entzücken im Herzen hoch."—

Superklug murmelte: „Vor Ueberschwemmung wird gewarnt — also wie hieß „sie"?

„Sie hieß Benona — doch was will ein Name sagen! — Ihr wißt, ich war der Expedition beigesellt, die des Prinzen von Wales Reise nach Indien als Quartiermacher vorauf eilte. Ein mehrjähriger Aufenthalt hatte mein eifriges Studium der Landessprache vervollkommnet, als Vorbote des hohen Gastes genoß ich überall fast dieselben Ehren wie mein Prinz, von den öffentlichen Prachtfesten natürlich abgesehen.

Unter den Rajahs des Binnenlandes war ein bildschöner Jüngling von hellbrauner Farbe und edler Gesichtsbildung! Man erzählte mir, daß er im Frieden ein Dichter sei, der wie Keiner die Saiten zu rühren und zu singen wisse, der aber im Kriege wild wie ein Tiger zerfleische und wie der Donner brüllend rase. — Jetzt wo tiefster Friede herrschte, war Giur=Padischah sanft wie ein Lamm — nur die stets leise vibrirenden Nasenflügel und die

Vom Adel.

Kriminalerzählung von Friedrich Friedrich.

(Nachdruck verboten.)

(25. Fortsetzung.)

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Er that dies mit einer solchen Hast, als wolle er seine eigene Unruhe dadurch verbergen.

„Nein," gab Pitt zur Antwort. „Das Verbrechen, das in diesem Hause verübt ist, hat mir schon sehr viel Mühe bereitet und bis jetzt ist sie sämmtlich vergebens gewesen. Die Arbeiter haben dasselbe nicht begangen, dies ist jetzt so gut wie erwiesen. Barthels ist verhaftet und seine Aussage stimmt mit der Langhoff's vollständig überein. Er ist allerdings in jener Nacht hier im Garten gewesen, um sich zu überzeugen, ob der Herr von Malten noch bei Ihnen sei, als er indessen kein Fenster mehr erhellt gesehen, er ist sofort zurückgekehrt. Nach der übereinstimmenden Aussage der übrigen Verhafteten ist dies fast zwei Stunden früher gewesen, als der Schuß gefallen. Er leugnet nicht, daß er ein Pistol bei sich geführt, aber nur in der Absicht, um Malten zu schrecken, nicht um ihn zu tödten; es ist dasselbe Pistol gewesen, welches ich am folgenden Morgen in dem Stroh seines Lagers gefunden, und daß aus ihm die Kugel, welche Malten getödtet, nicht geschossen, sah ich sofort."

Der Freiherr hatte schweigend zugehört, während seine Augen mehrere Male unruhig und ungeduldig durch das Zimmer hinglitten.

„Ich habe meine Nachforschungen nach allen Seiten hin ausgedehnt und es ist mir nicht gelungen, eine sichere Spur zu entdecken," fuhr der Kommissar fort. „Hat sich Ihnen nicht ein Verdacht aufgedrängt?"

„Nein," gab der Freiherr zur Antwort.

„Sie haben auch keine Spur weiter gefunden? Ich weiß, daß Ihr Auge ein scharfes ist."

„Ich habe nichts gefunden."

„Herr Freiherr, ich habe jeden möglichen Fall erwogen," fuhr Pitt fort, „ich finde selbst keine Ruhe, wenn mir eine solche Aufgabe gestellt ist, da haben sich mir nur zwei Möglichkeiten ergeben."

Er hielt inne.

„Welche? Bitte — sprechen Sie!" fiel Mannstein ein.

„Entweder hat sich der Herr v. Malten selbst das Leben genommen . . ."

„Nein, das ist nicht möglich," unterbrach ihn der kleine Herr. „Es hätte sich müssen doch eine Waffe finden, mit der er sich erschossen!"

„Könnte nicht eine Freundeshand dieselbe entfernt haben, in der Absicht, der Familie des Todten den Schmerz und auch die Schmach zu ersparen."

„Ich war der erste, der nach dem Schusse in das Zimmer trat!" rief der Freiherr.

„Ganz recht; Malten war Ihr Freund, und daß Sie auch der Freund seiner Frau und Tochter sind, haben Sie nach seinem Tode hinlänglich bewiesen. Es wäre doch gewiß ein edler Beweggrund gewesen, der Sie bewogen, die Waffe, mit der er sich selbst den Tod gegeben, zu entfernen."

„Ich habe dies nicht gethan," gab Mannstein mit offenem Blicke zur Antwort. „Weshalb hätte ein Mann, der reich und allgemein beliebt war, der mit seiner Familie auf das Glücklichste lebte, der ein heiteres Gemüth und keinen Grund zur Klage hatte, weshalb hätte ein solcher Mann sich das Leben nehmen sollen? Er hat es nicht gethan!"

„Dasselbe, was Sie mir sagen, habe auch ich erfahren," bemerkte der Kommissar. „Es lag in der That nicht die geringste Veranlassung vor, die den Herrn v. Malten zum Selbstmorde hätte treiben können, und daß er in einer plötzlichen Geistesstörung es gethan habe, ist auch kaum anzunehmen, da in seiner Familie ein ähnlicher Fall nie vorgekommen. Es bleibt deshalb nur die zweite Möglichkeit übrig."

„Welche ist dies?"

„Daß die Kugel nicht dem Herrn v. Malten, sondern Ihnen gegolten hat!"

Der Freiherr war bei diesen Worten zusammengezuckt und erbleicht, seine Augen ruhten mit starrem Ausdrucke auf dem Kommissar.

„Nein — nein!" sprach er.

„Die Vermuthung liegt durchaus nicht fern," fuhr der Kommissar fort. „Wie Sie mir mitgetheilt, war Ihr Freund erst gegen Abend zu Ihnen gekommen, es war nicht seine Absicht gewesen, die Nacht bei Ihnen zu bleiben, Sie hatten ihn dazu bewogen, hatten ihm sogar Ihr Zimmer und Bett überlassen. Der Mörder wußte davon nichts, er drang in das Zimmer ein — es war Nacht — glaubte das Pistol auf Sie abzufeuern und hat den Herrn v. Malten erschossen!"

„Es ist nicht möglich!" rief der Freiherr, indem er aufsprang und unruhig das Zimmer durchschritt.

„Ich begreife, daß dieser Gedanke Sie sehr peinlich berühren muß," sprach Pitt beruhigend. „Malten ist gewissenmaßen für Sie zum Opfer gefallen, allein Sie kann deshalb nicht der leiseste Vorwurf treffen, da Sie dies natürlich nicht ahnen konnten. Sehen Sie es als eine Fügung der Vorsehung an, welche Ihr Leben erhalten wollte!"

Der Freiherr schritt noch immer im Zimmer auf und ab, ohne zu antworten.

„Steigt noch kein Verdacht in Ihnen auf?" fragte der Kommissar.

„Nein — es kann auch nicht sein!" rief der Freiherr, indem er vor Pitt stehen blieb. „Ich bitte Sie, gegen Niemand diese Vermuthung auszusprechen. Wird Frau v. Malten, wenn sie es erfährt, mich ohne inneren Vorwurf anblicken können, wird nicht stets der Gedanke in ihr aufsteigen: Durch Deine Schuld ist er gestorben! Du hast ihn in das Zimmer gebracht, hast ihm Dein Bett eingeräumt! Erhöhen Sie den Schmerz der unglücklichen Frau nicht noch!"

(Fortsetzung im dritten Blatt.)

zuckende Oberlippe verrieten die Tiger-Natur. Uebrigens war er nur ein Typus in diesem wunderbaren Pagodenlande.

Der Tag meiner Abreise nahte, nachdem ich mehr als vier Wochen sein Gast gewesen. Er beschenkte meine Genossen mit köstlichen Edelsteinen — nur ich ging leer aus. Diese Steine waren für den Zweck eigens angekauft, denn es würde seiner Würde vergeben heißen, einen Gegenstand, den er gebraucht, ja nur berührt hatte, weiter zu verschenken, es sei denn, daß er den Empfänger so hoch stellte, wie seine eigene allerhöchste Person.

Dieser Ring glänzte damals an Giur-Padischahs Rechten.

Sein sanfter Blick wurde schärfer, als er mich beobachtete, wie ich mich bei einem Uebergehen an Gaben betrug. Als ich aber in bewegten Worten für die Gnade seiner gütigen Gastfreundschaft dankte, berührte er mit dem Finger meine Stirn: „Bist Du wirklich mein Freund, junger Engländer?"

Ich legte die Hand aufs Herz und verbeugte mich schweigend.

„Ich will Dich vor Deiner Abreise noch sprechen", gebot er mit der melodischen Stimme, und dann war ich entlassen.

Schon stampften unsere Elefanten den Boden, daß die Erde bebte, schon war Mitternacht nahe, als mich der Bote Giur-Padischahs zu ihm entbot. Ein rundes Gemach, an den Wänden vergoldete Divans mit den feinsten Geweben gepolstert, und rings im Kreis eine tief verschleierte Mädchenschar. In der Mitte des Saales, auf einem rosenroten Teppich, eine nur mit Silberschleier verhüllte weibliche Gestalt — mehr Kind als Weib — ein Gesicht wie eine Statue, bleich die Farbe wie eine Lotosblume und schwankend der zarte Körper wie das Schilf des Ganges. Nie sah ich wieder ein solch vollendet schönes Menschenantlitz als dieses.

Denn sie war unverschleiert — weil sie noch nicht zehn Jahre zählte.

„Meine Braut — Benona" sagte der Padischah, „ich wollte Dir das Schönste zeigen, was Indien an Schätzen besitzt. Nun trage uns das Lied vor, das Du selbst gedichtet, Benona, und knüpfe daran die Bitte, die Du an diesen edlen Fremdling richten willst."

Das wunderbare Geschöpf löste einen Rupien-Gürtel von der Taille, und jede Münze einzeln berührend, zählte sie bis elf.

„Die zwölfte fehlt, siehst Du, Mann mit den blauen Augen — die Fische fehlen im Tierkreis! Und ehe nicht die Liebes-Rupie, die zwölfte und letzte, gefunden, ehe kann Benona nicht ganz glücklich sein, ehe wird sie nicht das Weib ihres Giur!"

„Was kann ich für Dich thun, o Braut des Padischah?"

„Höre!" — Ein Wink, und von der Wand löste sich eine der weißen Hüllen — eine kleine goldene Lyra legte sie in Benonas Kinderhände.

Halb sprechend, halb singend, mit einzelnen Accorden begleitend, begann das zauberhafte Wesen ihren Vortrag.

Zwölf Rupien hat Nur-Mahal prägen lassen zum Andenken an den einzig einen Tag, wo sie die Herrscherin ihres Herrschers war.

Zwölf Rupien, davon jede eine Tiergestalt auf der Rückseite trägt, die Thiere des Sternkreises.

Zwölf Gepräge verschiedener Rückseite — doch die Vorderseite trägt nur dieselben Namen: Jehen und Nur-Mahal und die Jahreszahl 1625.

Nur-Mahal war die Geliebte des Padischah Jehen und er liebte sie mehr als sein Leben. Und sie lebten in Amadabat, der Statuen-Stadt im heiligen Vedahain.

„Laß mich", so flehte Nur-Mahal, „einen Tag, einen einzigen Tag nicht Sclavin meines Herrn, sondern Herrscherin über ihn und die Lande sein, — so beweise mir, diese Bitte erfüllend, Deine Liebe!"

„Es kann nicht sein, o Süße", schmeichelte er, „es ist gegen das Gesetz!"

„So erschaffe ich, die Sclavin, ein Gegengesetz. So lange sollst Du nicht meiner Liebe Dich erfreuen, bis der Tag meiner Regierung vorüber".

„Küsse mich, Nur-Mahal!" sie wandte ihr Haupt.

Abend für Abend — Elf lange Nächte war er ein einsamer Mann — Am zwölften siegte die Liebe über den Stolz —

„Die heutige Nacht gehöre mir und der morgende Tag Dir, Du grausame Nur-Mahal."

Da küßte sie ihn die ganze Nacht! — Und am Tag mußten sie das aufgehäufte Gold in die längstbereiten Prägstöcke zwängen und unzählige Rupien mit dem vereinigten Namen des Herrscherpaares schlagen — so wollte ihr Ehrgeiz ein Denkmal ihrer Macht für fernere Zeiten.

Und sie erließ ein Gesetz, daß jedes Weib aus ihrem Nachkommenstamme einen Gürtel von zwölf Rupien, je einer der Thierbilder, am Hochzeitstage trage, denn er enthalte die magische Kraft, ewige Liebe, unwiderstehliche Liebesmacht zu verleihen.

Sie selbst trug ihn bis an ihr Ende und blieb die angebetete Frau ihres Herrn! Zusammen im Flammenbett gingen sie ins Nirwana-Land hinüber.

Sein Erbe aber vernichtete die Liebesrupien, verbot sie bei Todesstrafe in Kurs zu bringen und schmolz die meisten ein. Andere, spätere Nachfolger ehrten der kargen Reste Zahl.

Man zahlt heute für eine Liebes-Rupie der Nur-Mahal in Indien hundert englische Goldstücke — denn schon eine einzige giebt Glück und Liebesmacht.

Ich, die dies singt, Benona, eine letzte Blume am Stamm der Nur-Mahal-Schönheit, ich besitze elf Rupien.

Und mehr liebten sich nicht Jehen Padischah und Nur-Mahal, als sich Benona und Giur-Padischah lieben.

Ich habe geendigt!" — — —

Und in die nun lautlose Stille zitterte der sehnsüchtige Seufzer Giur-Padischahs hinein.

„Engländer, der mich Freund genannt — Du durchziehst Indien für Deinen Königssohn durch alle Fernen und Weiten. Willst Du für Benona die zwölfte Liebesrupie finden?"

„Ich will sie suchen, o Fürst!"

„Küsse Benonas Hand, fremder Mann — das wird Deinem Wollen Segen bringen!"

Ich ergriff diese Wachshand, dies edle Gebilde des edelschönsten Wesens, Weib, Kind, Traumbild, Natur in Eins. Mit der Andacht, womit man ein Heiligenbild küßt, drückte ich meine Lippen auf Benona's Hand.

Dann schied ich — seelig, unseelig bis in tiefste Seelentiefen. Nun begann eine Jagd nach der Liebesrupie mit den Fischen. In jeder Stadt, bei allen Händlern, bei Indiern, Engländern, Franzosen fragte ich an — bald tauchte eine Möglichkeit auf, bald entschwand sie wieder. Nirgends, nirgends ein Erfolg.

Wochen vergingen, Monde! Schon war der ganz Indien erfüllende Rausch über des Königssohns Besuch verflogen, schon saßen wir wieder an heimischen Kaminen und das Fernland lag mit seinen Architektur-Wundern, mit seinem Blumenflor, seinem Zauber, wie ein schöner Traum hinter mir.

Und noch immer der quälende Wunsch nach der Liebes-Rupie, die brennende Sehnsucht, das holde Geschöpf zu erlösen.

Immer noch zögerte ich, auf irgend ein Wunder hoffend, dem Padischah Giur meine Erfolglosigkeit zu melden, denn auch das Durchstöbern aller Münzkabinette in Frankreich und England zeitigte kein Resultat. Da riß mich ein Königlicher Befehl aus meiner schmerzlichen Resignation — ich wurde mit einer Mission nach Indien betraut, zu einem Rajah, an dessen Friedfertigkeit der Regierung augenblicklich viel lag. Es war Sadii Padischah, jenes blutdurstige Ungeheuer, daß, wie einst Nenah-Sahib, schonungslos gegen Freund und Feind wüthete.

Ich kannte ihn schon von mehrmaligen Besuchen. Er war dem Blute nach Hindu, dem Aussehen nach, obgleich bernsteinfarben, Neger. Schreckliche, blutunterlaufene Augen, wulstige Lippen, eine vierschrötige eiserne Gestalt.

Er empfing mich mit demselben bleckenden Lächeln wie immer — sein Gewand aus weißgrundigem Goldbrokat hatte weite Aermel, aus denen der nackte haarige Arm heraussah, und um diesen Wilden-Mannesarm trug er eine breite Goldspange, an welcher eine Münze hing.

Ich strengte meine Augen an — eine Rupie!

Noch ein schärferer Blick: Nur-Mahal und Jehen. 1625.

Eine zitternde Ahnung befällt mich, halb wahnsinnig vor Aufregung, vergesse ich jede Zeremonie, ich wage es, die geheiligte Majestät zu berühreu, drehe die Rupie um: „Die Fische," schreie ich.

In demselben Augenblick liege ich gefesselt am Boden, ein Messer blitzt: „Die Königen von England!" rufe ich instinktiv — das Wort rettet mich — aber man jagt mich davon.

Ein Vertrauter bringt mich an die Grenze: „Danke dem Schöpfer für Dein Leben! Wenn Du wüßtest, was den Fürsten so rasend gemacht! Er liebt eine Prinzessin, er weiß, daß sie niemals sein Eigen werden wird, denn sie verabscheut ihn, aber sie kann auch den Geliebten nicht heiraten, da zu ihrer Morgengabe die zwölfte Rupie fehlt!"

„Benona!" wollte ich rufen, aber ich dachte es nur, mir zum Heil — „Es giebt vielleicht in der ganzen Welt keine zweite Münze mit den Fischen — deshalb, damit jenes Mädchen nicht eines Anderen Weib werde, trägt er sie am Arm festgekettet — er würde eher das Leben lassen, als die Liebesrupie. Denke Dir seine Wut, als er einen Augenblick glaubte, Du wolltest sie rauben!"

— — — Am dritten Tag stand ich vor Giur-Padischah, Er war noch immer sanft und milde.

„Hoher Herr — Dein Feind Sadii Padischah hat mich, den Boten der Königin von England, zu Boden geworfen, wie einen gemeinen Verbrecher, gefesselt über die Grenze gebracht!"

„Mein Freund Engländer, John Jones — es ist die Sache Deiner Königin, ihn zu bestrafen!"

Er wollte mich töten, weil ich die Münze seines Armbands berührte, mein Fürst — eine Rupie — eine Liebesrupie Nur-Mahals — die Rupie mit den Fischen, die einzig-eine Rupie dieser Prägung!"

Nun glaubte ich denen, die ihn einen Tiger vor dem Feind nannten! Aber erst als wir Seite an Seite gegen Sadii in den Kampf zogen, als wir zusammen dorthin stürzten, wo sein weißer Helmbusch, sein glitzernder Turban ihn verriet, da wußte ich, was ein Tiger in Menschengestalt ist. Umsonst suchten die Seinigen den Herrn zu schützen, Giur hatte zwanzig Arme und schien unverwundbar. Dennoch war es es meine Kugel, die den Neger-Hindu verwundet zu Boden streckte.

Mit einem einzigen Hieb schlug Giur ihm die Hand vom Arm — das goldene Band kollerte zur Erde — ich riß es empor, mit meinem Leib deckte ich die Liebesrupie, als mich ein Stoß in der Schulter niederwarf.

Heftiges Wundfieber, doppelt gefährlich in der tropischen Hitze, raubte mir die Besinnung — als ich erwachte, waren Tage vergangen und ich lag auf Marmorfliesen und seidenen Decken, in Giurs Privatgemach.

Langsam genas ich! Giur war wieder sanft und milde — er sang mir den Schluß von Benonas Lied.

„Die zwölfte Rupie ist der Schlußstein des Glücks geworden — Benona wird am nächsten Vollmondstage das Weib des Giur. — Gesegnet sei der Fremdling, der uns das Glück gebracht!"

Ich durfte am Hochzeitstage noch einmal das süße Blumengesicht der Angebeteten sehen, ihre kleine Hand küssen, in schmerzlichem Entzücken von ihr Abschied nehmen.

Giur aber zog diesen kostbaren Ring von seinem Finger; „Trage ihn zu meinem Andenken, Freund, Geliebter!" Und was wohl nicht geschehen, so lange Indien seine Ufer im Ganges spiegelt — er küßte mich, mit Dankesthränen in den sanften Augen.

Wißt Ihr Spötter ein ähnliches Märchenland und ein ähnliches Erlebnis?" schloß unser herrlicher John Jones — und wir Alle senkten beschämt unser Haupt.

Vermischtes.

Der Zugmeister in Unterhosen. Aus Eßlingen wird geschrieben: Dem Zugmeister, der Freitag früh $6\frac{1}{2}$ Uhr den Personzug Stuttgart-Ulm in Plochingen zu übernehmen hatte, waren während der Nacht Hosen und Stiefel gestohlen worden. Den Dienst durfte er nicht vernachlässigen; so blieb ihm nichts anderes übrig, als in Unterhosen und in den defekten Sandalen des Diebes, die dieser großmüthig zurückgelassen, seiner Pflicht obzuliegen. Es war ein heiterer Anblick für die Reisenden den Zugmeister in seiner derartigen Toilette, mit der rothen Tasche um die Schultern am Zuge gravitätisch auf- und abschreiten und sich vom Fahrdienstbeamten verabschieden zu sehen; Doch zollte man der unerschütterlichen Pflichttreue des Beamten volle Anerkennung.

Die Verhaftung eines Generalstabsoffiziers hat in Preßburg großes Aufsehen hervorgerufen. Der Offizier stürzte vor 2 Jahren vom Pferde und erlitt eine schwere Verletzung am Kopfe. Man glaubt nun, daß diese Verletzung von nachtheiligen Folgen für seinen Geisteszustand gewesen und daß er die That, wegen der das Militärgericht gegen ihn Untersuchung führt, in einer Geistesstörung begangen hat. Man spricht von Wechselfälschungen in Höhe von 20 000 fl.

Litterarisches.

Jugendliche Verbrecher und die Schule. Es ist eine Thatsache, die sich leider nicht leugnen läßt, daß die Zahl der Vergehen und Verbrechen durch Schulkinder eine höchst unerwünschte und bedauerliche Höhe erreicht hat. Worin hat das seinen Grund und wie ist Abhülfe zu bringen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich ein sehr interessanter Artikel des neuesten Heftes der bekannten illustrierten Familienzeitschrift „Zur Guten Stunde" (Berlin, W., Deutsches Verlagshaus Bong & Co. Preis des Vierzehntagsheftes 40 Pfg.). Gleichzeitig weisen wir auf eine Reihe anderer Beiträge des gleichen Heftes hin, die ganz danach angethan sind, das allgemeine Interesse in hohem Grade zu fesseln. Hierhin gehören vor allem die beiden ungewöhnlich spannenden Romane „Feindliche Pole" von August Niemann und „Diebe" von A. von Klinckowström, sowie eine markige, ganz eigenartige Novelle „Wer wirft den ersten Stein?" von Dietrich Theden. Von den Artikeln sind „Eine Donaufahrt" von Conrad Alberti, „Juristendeutsch" von Junius, „Geschenke des Osterhasen", „General Hans Herzog", „Oberbürgermeister Dr. Prix" u. A. nicht bloß zeitmäßig, sondern auch anziehend in der Darstellung.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll, Thorn,

Nutzholzverkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebotes sollen folgende Kiefernnutzholzquantitäten in der Thorner Stadtforst verkauft werden:

Loos 1.	Barbarken	Jagen 44:	Nr. 1—500	ca. 480 Stück Kiefern mit ca 230 fm
„ 2.	„	„ „	„ 501—1048	„ 518 „ „ „ „ 240 „
„ 3.	„	„ „		84 Stück Kiefern-Bohlstämme mit 16,80 fm
„ 4.	„	„ 46		336 „ „ -Bauholz mit ca 130 fm
„ 5.	„	„ 32/33		38 Erlen Nutzenden mit 10,12 fm
„ 6.	Guttau	„ 95 (Rest)		ca. 100 Stück Kiefern-Bauholz ca. 50,00 fm
„ 7.	„	„ 76 (Rest)		„ 300 „ „ „ „ 150,00 „
„ 8.	„	Windwurf		„ 150 „ „ „ „ 100,00 „
„ 9.	Steinort	Windwurf		Westlicher Theil (über dem Berge): Jagen 115, 117, 119, 120, 122, 123 und 136. 290 Stück Kiefern mit 171,83 fm
„ 10.	„	„		Oestlicher Theil: Jagen 108, 110, 111, 112, 131, 132 a, 132 b, 133 a. 185 Stück Kiefern mit 134,55 fm.

Die Förster Hardt-Barbarken, Goerges-Guttau und Jacoby-Steinort sind angewiesen, die Schläge auf Verlangen den Kauflustigen vorzuzeigen.

Die speziellen Verkaufsbedingungen können im Bureau I des Rathhauses eingesehen bezw. von da gegen 20 Pf. Schreibgebühren bezogen werden.

Gebote auf eins oder mehrere Loose sind pro fm der vorhandenen Masse mit der ausdrücklichen Erklärung, daß Bieter sich den ihm bekannten Verkaufsbedingungen unterwirft, mit der Aufschrift „Angebot auf Bauholz" bis zum Montag den 9. April d. Js. an den Oberförster Herrn Baehr-Thorn III zu richten.

Die Eröffnung bezw. Feststellung der eingegangenen Gebote erfolgt Dienstag, den 10. April Vormittags 11 Uhr auf dem Dienstzimmer des Oberförsters im Rathhause in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter.

Thorn den 29. März 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Monat April d. J. haben wir folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

Montag, den 9. April d. J. Vorm. 10 Uhr im Janke'schen Oberkruge zu Peusau, Mittwoch, den 11. April d. J. Vorm. 10 Uhr im Mühlengasthaus zu Barbarken.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen:

1. Barbarken. a) Bauholz: Jagen 46 (Schlag) 326 Stück Kiefern-Bauholz mit ca. 130 fm. Jagen 44 (Schlag) 998 Stück Kiefern-Bauholz mit ca 436 fm. 84 Bohlstämme. Jagen 32 und 33: 38 Erlen Nutzenden mit 10,12 fm.
b) Brennholz: (in den Schlägen und Windbruch): Kiefern: Kloben, Spaltknüppel, Stubben (600 rm.), Reisig 2. und 3. Kl. (Strauchhaufen im Schlage) Erlen: 100 rm Kloben, 50 rm Spaltknüppel, 120 rm Reisig 3. Kl.

2. Ollek. a) Bauholz: 30 Stück Kiefern mit ca 12 fm, 14 Kiefern Spaltlatten, 4 Eichen Stangen 3. Kl.
b) Brennholz: Eichen: 1 rm Kloben, 6 rm Spaltknüppel und 8 rm Reisig 3. Kl. Kiefern: Kloben, Spaltknüppel, Reisig 1., 2. und 3. Kl. (einige Stangenhaufen und Strauchhaufen) in den Schlägen und vom Windbruch. Erlen (bei Chorab): 65 rm Rundkloben und 7 rm Rundknüppel (für Drechsler, Pantoffelmacher 2c. gut brauchbar), ferner 185 rm Spaltkloben, 76 rm Spaltknüppel und 132 rm Reisig 3. Kl. (Strauchhaufen).

3. Guttau. a) Bauholz: Jagen 95 (bei Guttau) 100 Stück Kiefern ca. 50 fm. Jagen 76 (an der Chaussee) 300 Stück Kiefern ca. 150 fm. Windbruch: ca. 180 Stück mit ca. 130 fm. (Das Restbauholz aus den Schlägen, sowie aus dem Windbruch wird zu bedeutend ermäßigtem Taxpreis verkauft.)
b) Brennholz: sämmtliche Sortimente (das Trocknisholz der Totalität zu ermäßigter Taxe.)

4. Steinort. Jagen 119 und 134 (Schläge): Stubben u. Reisig 1 Kl. Jagen 127: Stangenhaufen (5 m lang). Totalität (Windbruch): sämmtliche Sortimente.

Thorn, den 29. März 1894.

Der Magistrat.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Quasim., den 1. April 1894,

Altst. evang. Kirche.
Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Einsegnung der Konfirmanden. Herr Pfarrer Jacobi.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollekte zur Bekleidung armer Konfirmanden.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. $9\frac{1}{4}$ Uhr: Herr Pfarrer Hänel.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachmittag: kein Gottesdienst.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. $11\frac{1}{2}$ Uhr: Militärgottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Keller.

Evang. luth Kirche.
Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Keller.

Evang Gemeinde zu Mocker.
Vorm. $\frac{1}{2}$10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Prediger Pfefferkorn.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Evang luth. Kirche in Mocker.
Vorm. 9 Uhr: Herr Pastor Gädke.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann,

Nachstehende

Oeffentl. Aufforderung

Die diesjährigen Frühjahrskontrolversammlungen im Kreise Thorn finden statt:

In Thorn am 11. April 9 Uhr Vormittags für Land- bezw. Seewehr 1. Aufg.
In Thorn am 12. April 9 Uhr Vormittags für Reserve.
In Thorn am 12. April 3 Uhr Nachmittags Ersatzreservisten.
(Landbevölkerung.)

In Thorn Stdt. am 13. April 9 Uhr Vorm. Reserve vom Buchstaben A bis K.
In Thorn Stdt. am 13 April 3 Uhr Nachm. Reserve vom Buchstaben L bis Z.
In Thorn Stdt. am 14. April 9 Uhr Vorm. Land- bezw. Seewehr 1. Aufg.
In Thorn Stdt. am 16. April 9 Uhr Vorm. Ersatzreserve.
(Stadtbevölkerung.)

In Pensau am 17. April 9 Uhr Vorm.
In Birglau am 17. April 2 Uhr Nachm. für Land- bezw. Seewehr 1. Aufg. und Ersatzreserve.
In Birglau am 18. April 9 Vorm. für Reserve.
In Culmsee am 24. April 8 Uhr Vorm. für Land- bezw. Seewehr 1. Aufg.
In Culmsee am 24. April 3 Uhr Nachm. Reserve vom Buchstaben A bis K.
In Culmsee am 25. April 8 Uhr Vorm. Reserve vom Buchstaben L bis Z.
In Culmsee am 25. April 3 Uhr Nachm. für Ersatzreserve.
In Steinau am 26. April 9 Uhr Vorm.
In Leibitsch am 26. April 3 Uhr Nachm.
In Podgorz am 27. April 9 Uhr Vorm. für Reserve und Ersatzreserve.
In Podgorz am 27. April 3 Uhr Nachm. für Land- bezw. Seewehr 1. Aufg.
In Ottlotschin am 28. April 1 Uhr Nachm.

Die Kontrolversammlungen in Thorn finden im Exerzierhause auf der Culmer Esplanade statt.

Zu denselben haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitäts-Offiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots.
2. Sämmtliche Reservisten.
3. Die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.
4. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
5. Die Halbinvaliden sowie die nur als garnisondienstfähig anerkannten Mannschaften soweit sie noch der Reserve, Land- bezw. Seewehr 1. Aufgebots angehören.
6. Sämmtliche Wehrleute 1. Aufgebots.
7. Sämmtliche geübten und ungeübten Ersatzreservisten.

Diejenigen Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis einschl. 30. September 1882 eingetreten sind, und im Herbst d. J. zur Land- bezw. Seewehr 2. Aufgebots übergeführt werden, sind von dem Erscheinen bei den diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen entbunden.

Mannschaften, welche ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, werden mit Arrest bestraft.

Mannschaften, deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer pp. sind verpflichtet, wenn sie den Kontrolversammlungen nicht beiwohnen können, bis zum 15. April d. Js. dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt des Bezirkskommandos ihren zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit das Bezirks-Kommando auf diese Weise Kenntniß von ihrer Existenz erhält.

Sämmtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere auch alle etwa in ihren Händen befindlichen Gestellungsbefehle mitzubringen.

Befreiungen von den Kontrolversammlungen können nur durch das Bezirks-Kommando durch Vermittelung des Hauptmeldeamts oder Meldeamts ertheilt werden. Die Gesuche müssen hinreichend begründet sein.

In Krankheits- oder sonstigen plötzlich eintretenden dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizeibehörde (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Civilbehörde) bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Beiwohnung der Kontrolversammlung rechtzeitig bei dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt zu beantragen.

Wer so unvorhergesehen von der Theilnahme von der Kontrolversammlung abgehalten wird, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden kann, muß spätestens bei Beginn der Kontrolversammlung eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde vorlegen lassen, welche den Verhinderungsgrund genau darlegt.

Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden. — Wer in folge verspäteter Eingabe auf sein Befreiungsgesuch bis zur Kontrolversammlung noch keinen Bescheid erhalten haben sollte, hat zur Versammlung zu erscheinen.

Es wird daher im eigenen Interesse darauf hingewiesen, etwaige nothwendige Befreiungsgesuche möglichst früh zur Vorlage zu bringen.

Das Erscheinen der Mannschaften auf anderen Kontrolplätzen ist unzuläßig und wird mit Arrest bestraft, falls der betreffende hierzu nicht die Genehmigung des Hauptmeldeamts oder Meldeamts vorher erhalten hat.

Im Anschluß an jede Kontrolversammlung findet ein Messen der Füße auf bloßem Fuße statt.

Es wird im Uebrigen auf die genaue Befolgung aller dem Militärpaß vorgedruckten Bestimmungen noch besonders hingewiesen.

Thorn, den 10. März 1894.

Königliches Bezirks-Kommando.

wird hierdurch bekannt gemacht.

Thorn, den 14. März 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner von Schönwalde und Umgegend, welche beabsichtigen, ihr Weidevieh für den Sommer 1894 auf den städtischen Abholzungsländereien gegen Zahlung von 15 M. für 1 Stück Rindvieh und 3 M. für 1 Ziege einzumiethen, werden ersucht, die Anzahl der betreffenden Stücke bis zum 10. April d. J. beim Förster Hardt in Barbarken anzumelden, bei welchem auch die speziellen Weidebedingungen einzusehen sind.

Thorn, den 22. März 1894. (1294)

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

„Vorschriften über die Besichtigung (Revision) der Drogen- und ähnlicher Handlungen.

1. Verkaufsstellen, an welchen Arzeneimittel, Gifte oder giftige Farben feilgehalten werden — Drogen-, Material-, Farben- und ähnliche Handlungen — sind nebst den zugehörigen Vorraths- und Arbeitsräumen sowie dem Geschäftszimmer des Inhabers der Handlung in der Regel alljährlich einmal **unvermuthet** zu besichtigen. Die Besichtigung erfolgt durch die Ortspolizeibehörde unter Beihilfe eines approbirten Apothekers und, soweit thunlich, unter Zuziehung des zuständigen Physikus, der in diesem Falle die Besichtigung leitet. In seinem Wohnorte muß der Physikus zur Leitung der Besichtigung stets zugezogen werden.

Ein Apotheker darf an dem Orte, an welchem er eine Apotheke besitzt, an der Besichtigung nur theilnehmen, wenn der Ort über 20 000 Seelen zählt; auch in solchen Orten ist von der Mitwirkung eines dort geschäftlich angesessenen Apothekers in den Fällen abzusehen, in denen die zu besichtigende Handlung als Konkurrenzgeschäft für die betreffende Apotheke zu betrachten ist.

2. Bei der Besichtigung ist festzustellen:

a. ob die Bestimmungen der Verordnung vom 27. Januar 1890, betreffend den Verkehr mit Arzeneimitteln (Reichsgesetzblatt Seite 9) innegehalten worden sind, insbesondere ob etwa in den Nebenräumen, namentlich der Drogenhandlungen, Arzeneien auf ärztliche Verordnungen angefertigt werden;

b. ob die Aufbewahrung der Gifte und der Verkehr mit denselben den bestehenden Bestimmungen entspricht, und ob der Phosphor im Keller vorschriftsmäßig aufbewahrt wird. Auch die Konzession zum Gifthandel ist einzusehen und das Giftbuch nebst den Giftscheinen auf ordnungsmäßige Führung zu prüfen.

3. Die Prüfung erstreckt sich ferner auf die Aufstellung und Aufbewahrung der indirekten Gifte und der giftigen Farben.

4. Die für den Geschäftsverkehr vorgeschriebenen Sondergeräthe (Waagen, Löffel, Mörser) für die Gifte und differenten Mittel müssen vorräthig, gehörig bezeichnet und sauber gehalten sein.

5. Die Standgefäße und sonstigen Behältnisse müssen deutlich und in den vorgeschriebenen Farben bezeichnet sein.

6. Die vorhandenen Arzeneimittel und Arzeneistoffe sind auf Güte und Echtheit zu prüfen; sie dürfen weder verdorben noch verunreinigt sein.

Bei der Beurtheilung der Güte der Waaren in denjenigen Handlungen, in welchen Arzeneistoffe feilgehalten werden, sind zwar nicht so strenge Anforderungen zu stellen, wie an die Beschaffenheit der Arzeneistoffe in Apotheken; jedoch sollen die Waaren brauchbar und durfen nicht verdorben sein.

7. Die Besitzer derartiger Verkaufsstellen sind nicht verpflichtet, präzisirte Waagen und Gewichte zu halten.

8. Für die Beseitigung kleiner, offenbar auf Unwissenheit oder Irrthum beruhender Mängel, geringer Unordnung und Unsauberkeit in den Verkaufs- und Nebenräumen hat die Polizeibehörde unter Hinweis auf den Befund der Besichtigung Sorge zu tragen, gröbere Verstöße, erhebliche Unordnung und Unsauberkeit sind von ihr ernstlich zu rügen und im Wiederholungsfalle zur Bestrafung zu bringen.

Wegen der Uebertretung der Vorschriften der unter Nr. 2 erwähnten Verordnung vom 27. Januar 1890 und der Bestimmungen über den Verkehr mit Giften hat die Polizeiverwaltung auf Grund des Gesetzes vom 23. April 1883 (Gesetzsammlung Seite 65) in Verbindung mit der Ausführungsanweisung vom 8. Juni desselben Jahres (Ministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 152) die Strafe festzusetzen, wenn nicht nach Beschaffenheit der Umstände eine die Zuständigkeit der Ortspolizei überschreitende Strafe angemessen erscheint, in welchem Falle die gerichtliche Verfolgung durch den Amtsanwalt zu veranlassen ist. Mit besonderer Strenge sind Fälle der Anfertigung von Arzrneien auf ärztliche Verordnung (vergl. Nr. 2) zu verfolgen.

9. Ueber die Besichtigung ist eine Verhandlung aufzunehmen, auf Grund deren die Ortspolizeibehörde die erforderlichen Anordnungen trifft.

10. Der Physikus erstattet dem Regierungspräsidenten (in dem dem Polizeipräsidenten zu Berlin unterstellten Bezirke dem letzteren) über die unter seiner Leitung stattgehabten Besichtigungen und deren Ergebniß am Schluß eines jeden Jahres kurzen Bericht, in welchem insbesondere anzugeben ist, ob und in welcher Höhe Polizei- oder gerichtliche Strafen verhängt und in welcher Art etwaige Vorschriftswidrigkeiten beseitigt worden sind.

11. Gelegentlich der Apothekenbesichtigungen haben die Bevollmächtigten des Regierungspräsidenten (des Polizeipräsidenten zu Berlin in dem dem letzteren unterstellten Bezirke) auch die unter Nr. 1 gedachten Verkaufsstellen einer Besichtigung nach vorstehenden Grundsätzen zu unterwerfen und die darüber aufgenommenen Verhandlungen demselben einzureichen.

12. Eine Besichtigung der Weinhandlungen durch die Physiker nach Maßgabe des Erlasses vom 27. April 1846 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 65) findet in Zukunft nicht mehr statt.

13. Die durch die Besichtigung der Verkaufsstellen u. s. w. (vergl. Nr. 1) entstehenden Ausgaben sind als Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu betrachten und fallen daher denjenigen zur Last, welche diese Kosten zu tragen haben.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. Bosse.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
gez. Haase."

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 13. März 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

1. Durch Gemeinde-Beschluß vom 22. Februar/17. März d. Js. sind die Bedingungen für den Einkauf in das städtische Krankenhaus zur freien Kur in nachstehender Weise erleichtert worden:

a) bezüglich erkrankter Dienstboten durch Herabsetzung der bisher vierwöchigen Wartezeit, nach deren Ablauf das Anrecht auf freie Kur und Verpflegung im Krankenhause eintritt, auf zwei Wochen nach der Anmeldung,

b) bezüglich erkrankter Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge desgleichen und außerdem durch Zulassung des Einkaufs ohne Einzelbenennung bei Einkauf des gesammten Gehilfen- und Lehrlings-Personals.

Danach hat insbesondere der § 3 der Bedingungen für den Einkauf von Handlungsgehilfen u. s. w. folgende Fassung erhalten:

„Der Einkauf erfolgt auf den Namen und gilt nur für die namentlich bezeichnete Person, doch ist bei einem Wechsel derselben im Laufe des Abonnementsjahres das Abonnement auf den in deren Stelle tretenden und namhaft zu machenden Nachfolger übertragbar. Im Falle des gesammten zu einem Geschäfte gehörigen Personals bedarf es nur der Angabe der Anzahl der einzukaufenden Personen und der von denselben bekleideten Stellungen."

2. Anmeldungen zu beiden Abonnements werden jederzeit angenommen, und wird der Einkauf dringend empfohlen. Derselbe erfolgt bei der Kämmerei-Nebenkasse.

3. Die Entrichtung des Abonnements-Beitrages (von 3 M. für jeden Dienstboten, 6 M. für jeden Handlungsgehilfen) für 1894 wird den Abonnenten, welche vor Neujahr nicht abgemeldet haben, in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 24. März 1894.

Der Magistrat.

Korbweidenverkauf.

An der Hilfsförsterei Thorn liegen ca. 340 Bund einjähriger Korbweiden, welche im Wege des schriftlichen Angebots verkauft werden sollen.

Kauflustige werden ersucht, versiegelte Offerten mit entsprechender Aufschrift für das ganze Quantum oder für eine bestimmte Anzahl Bunde durch Angabe des Gebotes für 1 Bund **bis zum 6. April d. J.** an das Bureau I (Rathaus 1 Treppe) gelangen zu lassen.

Die Eröffnung findet Sonnabend, den 7. April d. J., Vormittags 11 Uhr in dem Dienstzimmer des Oberförsters in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter statt. (1332)

Thorn, den 27. März 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Auszug aus dem Geschäftsbericht der städt. Sparkasse hierselbst für das Rechnungsjahr 1893:

Die Spareinlagen betrugen Ende 1892 2075412,10 M., im Jahre 1893 wurden neu eingezahlt 1061708,83 M., am Jahresschlusse Zinsen zugeschrieben 59916,71 M., Einlagen zurückgezahlt 770622,01 M., Betrag der Spareinlagen Ende 1893 2426415,63 M. Von den Beständen der Sparkasse waren am Jahresschlusse zinsbar angelegt: in Hypotheken 570285,99 M., in Inhaberpapieren 1186150 M. zum Tageskurse am 30. 12. 93 1176248,45 M., gegen Wechsel 84185 M., bei öffentlichen Instituten und Korporationen 349067,11 M., der Reservefonds beträgt Ende 1893 101005,42 Mark.

Gleichzeitig machen wir hiermit bekannt, daß das abgeschlossene Kontenbuch der Spareinlagen für das Jahr 1893 vom 1. April d. Js. ab 6 Wochen lang in unserem Sparkassenlokal zur allgemeinen Kenntnißnahme ausliegen wird und stellen den Interessenten anheim, durch Einsicht des Kontenbuches die Richtigkeit ihrer Sparkassenbücher festzustellen.

Thorn, den 14. März 1894. (1193)

Der Magistrat:

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.